

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen
Urheber/in:	Urs Roth
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

«Alle Menschen, die auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV angewiesen sind, sollen durch staatlich finanzierte Betreuungsleistungen selbstbestimmt und eigenständig in den eigenen vier Wänden leben können.» Dieser Zielsetzung – bei Fachleuten unbestritten und von zahlreichen Akteuren immer wieder gefordert – hat sich der Kanton Zürich angenommen und kürzlich eine schweizweit beachtete Vorlage zu dieser Thematik in die Vernehmlassung geschickt.¹

Gemäss Zielsetzung sollen künftig auch ambulante Betreuungsleistungen mitfinanziert werden – und nicht nur für Bewohnende eines «betreuten Wohnens». Damit beginnt der Kanton Zürich umzusetzen, was viele Fachexperten und Leistungserbringerverbände seit Jahren fordern: Dass die öffentliche Hand für die Deckung des Betreuungsbedarfs im Alter sorgt, und zwar auch in der ambulanten Versorgung und unabhängig von der Wohnform. Damit soll wachsenden Problemen wie der Einsamkeit im Alter und frühzeitigen Heimeintritten entgegengewirkt werden. Dies macht nicht nur volkswirtschaftlich Sinn und schont die bereits heute begrenzten und kostenintensiveren stationären Ressourcen. Es entspricht auch einem Grundbedürfnis der älteren Bevölkerung, wie eine wissenschaftliche Studie der Universität Basel in unserem Kanton aufgezeigt hat (Inspire-Bevölkerungsbefragung, Departement Public Health, Universität Basel, 2021).

Neue Instrumente für die Betreuungsfinanzierung werden auch geschaffen werden müssen, um für das neue nationale Gesetz zum betreuten Wohnen bereit zu sein. Gemeint ist damit die Motion 18.3716, welche die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) im Jahre 2018 einreichte. Die von National- und Ständerat angenommene Motion verlangt die Sicherstellung der Finanzierung des betreuten Wohnens über die EL.² Auch hier müsste darauf hingewirkt werden, dass Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform berücksichtigt werden. Fachpersonen empfehlen dies schon länger und weisen darauf hin, dass diese Leistungen eine ideale Ergänzung zu den pflegerischen Massnahmen sind; ja Pflege ohne Betreuung oft gar nicht geht resp. nicht zum gewünschten Ergebnis führt.

¹ Die Unterlagen zur Zürcher Vorlage sind einsehbar unter www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html («Zusatzleistungsverordnung» in die Suchmaschine eingeben).

² Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2023 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) eröffnet. Sie dauert bis am 23. Oktober 2023.

Immer mehr Menschen in der Schweiz werden immer älter und leben immer länger zu Hause. Mit ihrer Zahl steigt auch der Bedarf an Hilfe, Betreuung und Pflege zu Hause. Dabei kommt den Familienangehörigen in der Unterstützung eine tragende Rolle zu. Doch nicht alle Menschen werden mit Familienangehörigen alt und nicht allen Familienangehörigen ist es möglich, in genügendem Ausmass Unterstützung zu leisten.

In diesem Gesamtkontext sind auch die praxisnahen Forschungsprojekte von Prof. Dr. Carlo Knöpfel, einem anerkannten Fachexperten der FHNW, anzusiedeln. Er befasst sich seit Längerem mit den verschiedenen Fragen zum Betreuungsbedarf von älteren Menschen und der Finanzierung sowie Implementierung entsprechender Massnahmen.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Kanton Basel-Landschaft bei dieser essentiellen Thematik der Alterspolitik dem Beispiel des Kantons Zürich folgen würde und nicht wertvolle Zeit mit dem Warten auf eine allfällige nationale Lösung verloren ginge. Zumindest sollten parallel zum nationalen Prozess auch eigene Aktivitäten mit dieser Stossrichtung in unserem Kanton in die Wege geleitet werden. Denn damit sich alle älteren Menschen eine bedarfsgerechte Betreuung leisten können, müssen zunächst die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen bitte ich den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, wie eine Mitfinanzierung von Betreuungsleistungen – unabhängig von der Wohnform – in unserem Kanton eingeführt werden könnte, damit allen älteren Menschen eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet werden kann. Dabei sollen die laufenden Arbeiten auf nationaler Ebene mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Liestal, 31. August 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch